

**Auswirkungen der Änderungen bei der bayerischen Feuerwehrförderung  
hier: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 18.10.2004**

**Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Ausschusses für Recht, Wirtschaft  
und Arbeit

vom 02.02.2005

- öffentlicher Teil -

- I. Die SPD Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 18.10.2004 einen Bericht zu den Auswirkungen der Änderungen bei der bayerischen Feuerwehrförderung beantragt. Der Bericht wurde zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 22.12.2004 angemeldet.

Nachdem die „Nürnberg Nachrichten“ am 14.12.2004 über die geplanten Änderungen der Feuerwehrförderung berichtet haben, hat der Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren hierzu einen Leserbrief verfasst, der am 21.12.2004 in den Nürnberger Nachrichten abgedruckt wurde.

Daraufhin wurde die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Auswirkungen der Änderungen bei der bayerischen Feuerwehrförderung“ auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vertagt.

Um die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Nürnberg konkreter darzustellen, wurde der ursprüngliche Bericht lediglich bei der Stellungnahme zu Frage 3 ergänzt. Des weiteren wurde als Beilage das Schreiben von Herrn 2. BM Förther an den Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beigefügt.

Die „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens“ sind am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Nachstehend wird die Anfrage der SPD – Stadtratsfraktion vom 18.10.2004 beantwortet.

1. **Welche finanziellen Folgen entstehen für die Stadt Nürnberg, wenn die geplante Generalsanierung der Feuerwache 1 (Reutersbrunnenstraße) künftig nicht mehr förderfähig ist.**

Sofern keine neuen (zusätzlichen) Stellplätze geschaffen werden, werden die Gemeinden zukünftig für die Sanierung oder den Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrgerätekäusern keine Förderung erhalten.

Die Kosten für die Sanierung der Feuerwache 1 werden derzeit auf 14.276.000,- € geschätzt. Nach den bisherigen Förderrichtlinien würde die Stadt Nürnberg für eine Sanierung 3.115.000,- € erhalten. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien erhält die Stadt Nürnberg keine Zuwendung mehr.

2. **Was bedeutet es für Nürnberg, wenn Kommandowagen und in Nürnberg benötigte Sonderfahrzeuge nicht mehr als Fördergegenstände betrachtet werden?**

Viele Fahrzeugtypen z.B. Kommandowagen (Nürnberger Bezeichnung: Dienstwagen) oder Sonderfahrzeuge werden künftig überhaupt nicht mehr gefördert.

Damit werden insbesondere die großen Feuerwehren (Ständige Wachen und Berufsfeuerwehren) überproportional benachteiligt, da gerade bei diesen Feuerwehren auf Sonderfahrzeuge zurückgegriffen werden muss.

So werden künftig in Nürnberg folgende Sonderfahrzeuge nicht mehr gefördert:

- Sonderlöschfahrzeug
- Gerätewagen-Atenschutz/Wasserrettung
- Gerätewagen-Messtechnik
- Gerätewagen-Transport
- Kleinalarmfahrzeug
- Einsatzleitwagen ELW 2
- Gerätewagen-Kran
- Gerätewagen-Höhenrettung
- Feuerwehrkran

Das Einsatzspektrum einer Berufsfeuerwehr mit 500.000 Einwohner kann nicht mit einer Gemeinde mit 5.000 Einwohner gleichgesetzt werden. Besondere Gefahrenpotentiale (Schwerindustrie, Flughafen, Bundesschiffahrtsstraße, Rangierbahnhof, Verkehrsinfrastruktur, Bebauungsdichte, Bebauungshöhe etc.) erfordern besondere Feuerwehrfahrzeuge!

Die neue Förderrichtlinie wird gerade diesem Unterschied nicht gerecht und schafft hier eine eindeutige Benachteiligung der großen Städte.

3. **Welche Mehrkosten werden für die Stadt bei der notwendigen Neuanschaffung von Fahrzeugen entstehen, wenn die Förderung generell um 20 Prozent abgesenkt würde?**

Die Einzelförderung für Fahrzeuge wird zukünftig bei durchschnittlich 28 % liegen, jedoch gilt dieser Fördersatz nur für Standardfahrzeuge und ist nicht bezogen auf den tatsächlichen Kaufpreis, sondern auf einen festgesetzten Sockelbetrag. Zum Beispiel erhalten die Gemeinden für ein LF 16/12 (Löschgruppenfahrzeug), bezogen auf den Sockelbetrag von 230.000,- €, eine Zuwendung in Höhe von 70.000,- €. In diesem Betrag sind jedoch Sonderausstattungen, Automatikgetriebe o.ä. Dinge nicht berücksichtigt. Sonderfahrzeuge, die bisher mit einem Satz von 35 % gefördert wurden, fallen komplett aus der Förderung.

Für die Stadt Nürnberg hat das folgende Konsequenzen:

Im MIP – Zeitraum von 2005 – 2008 sind für Feuerwehrfahrzeuge ca. 7,8 Mio. € eingestellt. Hierfür erhält die Stadt Nürnberg, nach dem neuen Fördermodell, nur noch staatlichen Zuwendungen in Höhe von 1,623 Mio. € (statt 2,101 Mio. €). Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, bezogen auf alle zu beschaffenden Fahrzeuge, eine **Reduzierung des tatsächlichen Fördersatzes auf 20,81 %**.

Und dies, obwohl es sich bei den geplanten Beschaffungen ausschließlich um absolut notwendige Ersatzbeschaffungen handelt.

Aus Sicht von FW ist eine Kürzung des Förderumfangs in der heutigen Zeit (Stichworte: gewachsene Terrorgefahr, WM 2006 etc.) nicht nachvollziehbar.

4. **Welche Folgen würden für ständig besetzte Wachen entstehen, wenn diese nur mehr nach einer Quadratmeter – Pauschale gefördert werden?**

Am konkreten Beispiel der Feuerwache 5 kann man am besten erkennen, welche gravierenden Auswirkungen die neuen Förderrichtlinien haben.

Nach FW – Berechnungen hätte die Stadt Nürnberg für die neue Feuerwache 5 (erweiterte Gruppenwache) eine um 647.487,- € geringere Förderung erhalten. Dies bedeutet eine Kürzung der Förderung um 43,70 %.

5. **Wie stellen sich die Förderchancen für die Stadt Nürnberg dar, wenn bei Beschaffungen und bei der Gerätehausförderung künftig nicht mehr die finanzielle Leistungskraft einer Gemeinde berücksichtigt werden soll, sondern ein landeseinheitlicher Festbetrag gelten soll?**

Der bisherigen Fördersatz von durchschnittlich 35 % konnte bei finanzschwachen Kommunen um bis zu 5 % erhöht werden. Die Stadt Nürnberg war bislang Nutznießer dieser Regelung, so dass sich zukünftig die tatsächliche Fördersumme zusätzlich reduzieren würde.

6. **Anmerkung**

Es ist ferner geplant, die „Pauschale Zuweisung“ (Teilpauschalierung) probeweise, auf zwei Jahre befristet auszusetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung, die sich nach Anzahl der Bewohner, der Fläche und der Stellplätze richtet. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2004 aus diesem Fördertopf 64.288,20 € zur Beschaffung kleinerer Ausrüstungsgegenstände (z.B. Funkgeräte, Chemieschutzanzüge etc.) erhalten.

7. **Fazit**

Die Neuregelung der Förderrichtlinien geht vor allem zu Lasten der Großstädte und wird nicht annähernd den Bedürfnissen einer Berufsfeuerwehr gerecht.

II. Beilage:

1. Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 18.10.2004
2. Schreiben von Herrn 2. BM Förther an den Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren

III. Beschlussvorschlag:

Keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. VII

Am 13.01.2005  
Der 2. Bürgermeister

gez. Förther